

# Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH

Schwerin

## Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014

### Bilanz

#### Aktiva

	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
A. Anlagevermögen	45.240,00	55.893,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.441,00	16.068,00
II. Sachanlagen	28.249,00	32.275,00
III. Finanzanlagen	7.550,00	7.550,00
B. Umlaufvermögen	692.617,60	663.819,28
I. Vorräte	25.998,49	31.832,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	78.853,98	103.564,81
III. Wertpapiere	48.551,08	48.484,15
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	539.214,05	479.938,07
C. Rechnungsabgrenzungsposten	17.057,35	16.273,55
Bilanzsumme, Summe Aktiva	754.914,95	735.985,83

#### Passiva

	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
A. Eigenkapital	464.006,85	477.110,96
I. gezeichnetes Kapital	95.000,00	100.000,00
II. Gewinnrücklagen	381.832,78	381.832,78
III. Verlustvortrag	4.721,82	31.325,48
IV. Jahresfehlbetrag	8.104,11	-26.603,66
B. Rückstellungen	42.274,47	27.908,17
C. Verbindlichkeiten	206.465,72	182.125,81
davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	191.601,70	170.738,69
D. Rechnungsabgrenzungsposten	42.167,91	48.840,89
Bilanzsumme, Summe Passiva	754.914,95	735.985,83

# Anhang

## Anhang für das Geschäftsjahr 2014

### 1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014 wurde wie im Vorjahr nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die gesetzlichen Gliederungsschemata der §§ 266 bzw. 275 HGB wurden angewandt; bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) beibehalten.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Der vorliegende Jahresabschluss der Gesellschaft ist gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB (§§ 238ff) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff HGB) aufgestellt worden.

Von den für mittelgroße Kapitalgesellschaften bestehenden größenabhängigen Erleichterungen bei der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend § 276 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

### 2. Angaben zur Bilanz

#### 2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear abgeschrieben. Soweit es sich um Nutzungsrechte handelt, erfolgt die Abschreibung entsprechend den vertraglich vereinbarten Laufzeiten. Bei der Software wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren unterstellt.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen der Vorjahre und die Abschreibungen des Berichtsjahres bewertet.

Bei **beweglichen Anlagegegenständen** erfolgen die Abschreibungen grundsätzlich linear. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer beträgt bei Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei und zehn Jahren.

Für geringwertige Anlagegüter, die im Zeitraum bis 31. Dezember 2009 zugegangen sind, wurde ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre abgeschrieben wird.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 410,00 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Beteiligung wird zum Nominalwert ausgewiesen.

Bei den **Vorräten** sind die Waren zu fortgeschriebenen Einstandspreisen oder zum niedrigeren beizulegenden Wert aufgrund gesunkener Wiederbeschaffungskosten bzw. sonstiger Wertminderungen angesetzt. Bestandsrisiken wegen verminderter Verwertbarkeit sind wie im Vorjahr durch pauschale, entsprechend der Verwertbarkeit differenzierte Abschläge berücksichtigt.

#### **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige**

**Vermögensgegenstände** und **flüssige Mittel** sind mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen aufgrund erkennbarer Einzelrisiken bilanziert. Dem allgemeinen Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind entsprechend dem Niederstwertprinzip in Höhe der Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsenpreis am Bilanzstichtag angesetzt.

Differenzen zwischen Handelsbilanz- und Steuerbilanzansätzen bestehen nur in unwesentlichem Umfang bei dem Bilanzposten "Sonstige Rückstellungen" (passive Latenz). Weiterhin sind aufgrund von Verlustvorträgen aktivische Latenzen vorhanden. Insgesamt ergibt sich ein aktiver Überhang. Auf eine Aktivierung wurde in Ausübung des Wahlrechtes gemäß § 274 HGB verzichtet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung bekannt gewordenen Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind in Höhe des Betrages angesetzt worden, der dem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag entspricht. Bei Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Laufzeit von mehr als einem Jahr waren keine künftigen Preissteigerungen zu berücksichtigen; sie wurden auf der Grundlage des durchschnittlichen Marktzinssatzes in den vergangenen Jahren abgezinst. In 2014 erfolgte wegen Geringfügigkeit keine Auf- bzw. Abzinsung.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **2.2 Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz**

### **Honorar des Abschlussprüfers**

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt EUR 3.600,00. Darüber hinaus wurden keine weiteren Leistungen durch den Abschlussprüfer erbracht.

### **Sonstige Angaben**

#### **Geschäftsführung**

Zur alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführerin ist seit 1. Juli 2008 Frau Martina Müller bestellt. Auf die Angabe der Bezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Schwerin, 31. März 2015

gez. Martina Müller

## **sonstige Berichtsbestandteile**

### Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 20.08.2015 festgestellt.

*Martina Müller*